



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 3) 02 15 02

Datum: 11. JULI 2018

## **Beschlusskontrolle zu V2006/17 (Sitzungsnummer: SR/049/2018)**

Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information zum Beschlusspunkt 1 sowie ein Zwischenstand zu den Beschlusspunkten 2 – 4 kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidsatzung) vom 8. Juni 2006.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat darüber zu informieren, wie er den verwaltungsinternen Verfahrensgang und die Zuständigkeiten ab Außerkrafttreten der Bürgerentscheidsatzung geregelt hat. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, die adressatengerechte Information von Bürgerinnen und Bürgern zu Voraussetzungen und Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Einwohneranträgen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden Verlinkungen auf die Informationsseiten der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson eines Bürgerbegehrens sowie der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu einem durchzuführenden Bürgerentscheid einzurichten.
4. Vor jedem Bürgerentscheid soll im Stadtrat eine Expertenanhörung nach § 21 Geschäftsordnung Stadtrat stattfinden. Sofern der Bürgerentscheid auf ein Bürgerbegehren zurückgeht, wird der Vertrauensperson ebenfalls Rederecht im Rahmen dieser Anhörung eingeräumt. Die Vertrauensperson soll auch zur Beratung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens angehört werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates zur Beschlussfassung vorzulegen. Den Ortschaftsräten wird empfohlen, bei Bürgerentscheiden, die nur innerhalb einer Ortschaft durchgeführt werden entsprechend zu verfahren und ihre Geschäftsordnungen entsprechend zu ändern.“

### Zu Beschlusspunkt 1

Mit Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt Nr. 14/18 vom 6. April 2018 ist die „Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden (Bürgerentscheidssatzung) vom 8. Juni 2006“ nach § 2 der Satzung am 7. April 2018 in Kraft getreten.

### Zu den Beschlusspunkten 2 und 3

Das Bürgeramt bereitet derzeit intensiv das Wahljahr 2019 mit der Europa-, den Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Stadtbezirksbeiratswahlen sowie der Ausländerbeirats- und der Landtagswahl vor. Die bevorstehende Direktwahl der Stadtbezirksbeiräte ist dabei mit erheblichem Mehraufwand für die Wahlorganisation verbunden, sodass nicht nur wahlorganisatorisch, sondern auch logistisch neue Wege gefunden werden müssen.

In Überarbeitung befindet sich noch der Internetauftritt des Bürgeramtes. Die Verlinkung auf die Satzung wurde bereits entfernt. Gegenwärtig werden ein Merkblatt zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie ein Entwurf für die verwaltungsinterne Regelung zu Verfahren und Zuständigkeiten erarbeitet.

### Zu Beschlusspunkt 4

In Abstimmung mit dem Ältestenrat wurde zur Einführung einer Bürgerbeteiligungssatzung die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Fraktionen sowie der Verwaltung, vereinbart. Die Beschlussfassung der in der Arbeitsgruppe zu erarbeitenden Beteiligungssatzung wird für November 2018 erwartet. Da sich erst mit Beschluss der Satzung konkrete Inhalte ergeben, wird eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates auch erst infolgedessen vorgenommen. Dem steht jedoch nicht entgegen, bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt von dem vorgeschlagenen Verfahren Gebrauch zu machen.

Nächste Beschlusskontrolle: 10. Januar 2019.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister